

Gemeinderatssitzung

31.03.2016, 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Gremium: Gemeinderat (öffentlich)
Datum: 31.03.2016 **Beginn:** 19:30 **Ende:** 21:00
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende (24):

ÖVP:	Vorsitz: Bgm. Schweitzer Johann Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf Kirnbauer- Allerstorfer Michaela Schnelzer Walter Eschlböck Rudolf, Ing. Brunner Maria Doppelbauer Othmar Eschlböck Franz, Mag. Holzinger Herbert Wagner Herbert, Mag. Eschlböck-Kumschier, Mag. A. . Edinger Anita	Untereschlbach 2 Römerweg 4 Oberfreundorf 9 Steinbruch 26 Bergstraße 1 Hochstraße 11 Schöffling 3 Steinbruch 22 Utenthal 1 Prattsdorf 1 Hauptstraße 28 Weidenweg 8
SPÖ:	Reinthalder Robert Wiesinger Marina Gatterbauer Ernst	Kapellenweg 4 Hauptstraße 21 Unterbruck 1
FPÖ:	Eichlberger Stefan Haiderer Manfred Jäger Marlene Lehner Michael Pichlik Karl Kammerer Gertraud	Rosenstraße 13 Oberfreundorf 20/2 Sallmannsberg 9 Niederwinkl 3 Unterbruck 8 Pertmannshub 4
GRÜNE:	Neuweg Michael Sturmlechner Alexander Essig Gertraud	Mittergallsbach 16/1 Grieskirchner Straße 1 Bahnhofstraße 29

Nicht anwesend (entschuldigt):

ÖVP:	Kreinöcker Edith Weixelbaumer Karl Fraungruber Alois	Obergallsbach 11 Sternenweg 1 Kleinsteingrub 7
SPÖ:	Mitter Manuel	Sonnenhang 3
FPÖ:	Wöß Daniel Seyr Manuel Rieger Karl	Am Berg 10 Großsteingrub 11 Eferdinger Straße 31/2
GRÜNE:	---	
Nicht entschuldigt:	-----	
Fachkundige Personen:	-----	
Amtsleiter:	-----	
Schriftführer:	Manigatterer Franz	

24.03.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 31. März 2016 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1.	Prüfbericht BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2015 - Kenntnisnahme
2.	Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2016 - Kenntnisnahme
3.	Prüfbericht BH Eferding zum Voranschlag 2016 - Kenntnisnahme
4.	Rechnungsabschluss 2015 – Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss
5.	Rechnungsabschluss 2015 - VFI Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss
6.	Freibad Eintrittspreise 2016 – Beratung und Beschluss 831/6
7.	Laufzeitverlängerung für Darlehen der Siedlungswasserwirtschaft - Kenntnisnahme
8.	Ermäßigung Kanalanschlussgebühr für Fa. Eschlböck Maschinenbau, Deschberger Landtechnik und Gymnasium Dachsberg – Beratung und Beschluss
9.	Petition zur beabsichtigten Verwaltungszusammenlegung Eferding und Grieskirchen – Beratung und Beschluss
10.	Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt ehestens unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.02.2016 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 11. Februar 2016 im Sinne des § 99 der Oö. GemO 1990 die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Er wurde im Intranet dem Gemeinderat zum Download zur Verfügung gestellt.

Prüfungsfeststellungen zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 in der Sitzung am 08. Oktober 2015 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen von 5.069.900 Euro und Ausgaben von 4.973.700 Euro einen Überschuss von 96.200 Euro auf. Gegenüber dem ordentlichen Voranschlag stellt dies eine Erhöhung des Überschusses um 67.600 Euro dar.

Um dem Erfordernis des Voranschlagsausgleiches entsprechend § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu entsprechen, wären überschüssige Haushaltsmittel grundsätzlich zur Bildung von Rücklagen entsprechend § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 heranzuziehen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind im Ausmaß von insgesamt 151.400 Euro veranschlagt, wovon 101.400 Euro auf zweckgebundene Interessentenbeiträge entfallen. Die zweckentsprechende Verwendung der Interessentenbeiträge ist vorgesehen.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H	Zuführung Rücklage	Investition o.H.
Straßen	25.000	5.500	30.500	30.500	-	-
Wasser	15.000	1.900	16.900	16.900	-	-
Kanal	50.000	4.000	54.000	54.000	-	-
Gesamt	90.000	11.400	101.400	101.400	-	-

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag ist bei Einnahmen von 2.647.100 Euro und Ausgaben von 2.609.200 Euro ein Überschuss von insgesamt 37.900 Euro veranschlagt. Dieser ergibt sich aus Überschüssen bei zwei Vorhaben.

Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 scheinen entsprechende Beachtung zu finden.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Es waren keine Feststellungen zu treffen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Prambachkirchen & Co KG

Der KG-Nachtragsvoranschlag verzeichnet ordentliche Einnahmen und Ausgaben von 112.500 Euro, wobei an den außerordentlichen Haushalt ein Verlust von 64.400 Euro übertragen wird.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von 3.399.800 Euro und Ausgaben von 3.414.000 Euro einen Fehlbetrag von 14.200 Euro aus.

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 11.2.2016

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Michael Slapnicka)

Die Prüferin:

(Stefanie Wiesinger)

Vorliegender Prüfungsbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, auf eine vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2016 – Kenntnisnahme

Bgm. Johann Schweitzer:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 24. März 2016 eine Sitzung abgehalten. Er verliest den Prüfbericht vollinhaltlich.

Prüfbericht anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 24.03.2016

TOP 1: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen u. Co KG – Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde im Detail erläutert, die Zahlungswege mit den Kontoauszügen (Kassen- IST- Bestand) verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Die weitere Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2015 kann, so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2: Marktgemeinde Prambachkirchen – Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde im Detail erläutert, die Zahlungswege mit den Kontoauszügen (Kassen- IST- Bestand) verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Die weitere Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2015 kann, so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 3: Internet- und Telefonkosten

Die Telefon- und Internetverträge der Gemeinde wurden im Detail erläutert. Im Finanzjahr 2015 wurden € 11.009,- dafür aufgewendet.

Kostenübersicht 2015

inkl. Mwst.	Bereich	Beschreibung
2.145 €	Gemeindeamt	Intranetzugang - Gemserver
1.592 €	Gemeindeamt	Internet u. Festnetz
1.688 €	Gemeindeamt	Wartung Telefonanlage (jährl. 480,-) Tel- Software Update (einmalig 1.208,-)
1.425 €	Mobiltelefone	Bgm, AL, 4x Bauhof, Schulwart
786 €	Feuerwehren	Internet u. Telefonie
883 €	Volksschule	Internet u. Telefon
1.193 €	Neue Mittelschule	Edu- Internet u. Festnetz
200 €	Schülerhort	Internet und Telefonie
239 €	Musikschule	Telefonie

164 €	Freibad	Festnetz
695 €	Abwasserbeseitigung	Pumpwerke GSM- Alarmierung

Im Jänner 2015 wurde auf Anfrage der Gemeinde mit der Telekom eine geringfügige Senkung der Festnetztarife ausverhandelt. Abzüglich der einmaligen Upgradegebühr für die Telefonanlage ergeben sich jährliche Gesamtkosten von ca. 9.800,- €.

TOP 4: Steuern und Gebühren - Außenstände

Die Gemeindekasse hat mit 23.3.2016 folgende Außenstände zu verzeichnen:

Rückstände aus laufenden Abgaben (Hausbesitzabgaben): € 12.118,-

Rückstände Anschlussgebühren: € 2.000,-

Die Außenstände werden regelmäßig eingemahnt bzw. im Anlassfall auch gerichtliche Pfändungsverfahren durchgeführt.

Gegenüber September 2015 verringerten sich die Außenstände bei den laufenden Abgaben von € 17.000,- auf € 12.000,- , bei den Anschlussgebühren von € 23.000,- auf € 2.000,-.

TOP 5: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Vorliegender Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

TOP 3: Prüfbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2016 – Kenntnisnahme

Bgm. Johann Schweitzer:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen in der Sitzung am 15. Dezember 2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Er wurde im Intranet dem Gemeinderat zum Download zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Bericht auszugsweise.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Marktgemeindeamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding
Sitzung am 15. Dezember Siegel. 17. Feb. 2016
Zi. _____
_____ Bürger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung am 15. Dezember 2015 den Voranschlag für das Finanzjahr 2016 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 4.947.100 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf, allerdings ist für den Haushaltsausgleich die Auflösung einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 50.000 Euro erforderlich.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	2015	2016	+/- Vorjahr (Euro)
Ordentliches Haushaltsergebnis	28.600	0	-28.600
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile	2.231.500	2.223.500	-8.000
Finanzzuweisung § 21 FAG	55.000	50.000	-5.000
Einnahmen Gemeindeabgaben	740.800	765.100	24.300
Einnahmen Benützungsgebühren	775.200	794.000	18.800
Einnahmen aus Leistungen	332.800	350.300	17.500
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	954.100	958.600	-4.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	120.000	124.800	-4.800
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	381.200	339.900	41.300
Nettoaufwand Schuldendienst	180.600	186.500	-5.900
Sozialhilfeverbandsumlage	700.000	763.000	-63.000
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	484.200	504.200	-20.000
Nettoaufwand Volksschule	110.400	90.900	19.500
Nettoaufwand Hauptschule	64.000	62.500	1.500
Schulerhaltungs-/Gastschulbeiträge	67.000	68.100	-1.100
Abgangsdeckung Kindergarten	140.000	200.000	-60.000
Winterdienst und Straßenreinigung	69.300	69.300	0
Liquiditätszuschuss VFI	97.000	110.500	-13.500

Die höhere Abgangsdeckung im Kindergarten ist bedingt durch die Optierung von Dienstnehmern in das neue Gehaltsschema KBP und den damit verbundenen höheren Personalkosten sowie der Schaffung einer zusätzlichen Krabbelgruppe.

Die Marktgemeinde hat die Haushaltssanierung und -konsolidierung mit dem Ziel fortzuführen, einerseits den ordentlichen Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren sicherzustellen sowie andererseits den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig zu verbessern.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit 169.000 Euro. Dabei handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Interessentenbeiträge.

An die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft ist ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 110.500 Euro (Voranschlagstelle 1/914/755) eingeplant.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H
Straßen	20.000	8.000	28.000	28.000
Wasser	50.000	1.000	51.000	51.000
Kanal	86.000	4.000	90.000	90.000
Gesamt	156.000	13.000	169.000	169.000

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt 54.700 Euro veranschlagt, d. s. 1,11 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Voranschlagsjahr 2015 waren 52.000 Euro für Investitionen veranschlagt.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt 90.600 Euro bzw. 1,83 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Dieser Wert liegt um 16.300 Euro unter den durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2010 bis 2014.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Mietszinsrücklage LAWOG	6.600	6.600
Mietszinsrücklage Gemeinde	1.800	1.800
Wassergebührenrücklage	96.100	96.100
Allgemeine Rücklage	50.000	0
Essen auf Rädern	17.700	19.600
Abfallbeseitigung	32.000	32.000
Abwasserbeseitigung	60.000	60.000
Gesamt	264.200	216.100

Fremdfinanzierungen:

Für das digitale Leitungskataster und den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage sind 2016 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 361.000 Euro vorgesehen. Nicht berücksichtigt und im Schuldennachweis als Zugang dargestellt wurden allerdings zwei im außerordentlichen Haushalt verbuchte Darlehen in Höhe von insgesamt 183.000 Euro. Bei der Voranschlagsstelle 6/851/341 (BA 09) wird ein Investitionsdarlehen des Landes in der Höhe von 10.000 Euro und bei der Voranschlagsstelle 6/2408/346 ein Investitionsdarlehen für den Kindergartenzubau in Höhe von 173.000 Euro veranschlagt.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive sämtlicher Darlehenszugänge) beläuft sich daher zum Ende des Voranschlagsjahres auf 5.574.327,39 Euro und setzt sich aus nachstehenden Darlehen zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	12.200,00
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	5.063.300,00
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	498.827,39
Schulden je Einwohner¹	1.991

¹ 2.800 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2014

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstesätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von 186.500 Euro bzw. 3,77 % der ordentlichen Einnahmen.

Der Haftungsnachweis weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Haftungsstand für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Prambachkirchen, der Reinhaltungsverbände Aschachtal und Eferding und der Gemeinde-KG von 1.776.700 Euro auf.

Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist ein Zinsaufwand in Höhe von 500 Euro präliminiert.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit 958.600 Euro bzw. 19,38 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2015 bedeutet dies eine Erhöhung um rund 4.500 Euro.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		12.500		16.700
Kindergartentransport				8.000
Schülerhort		30.800		10.400
Musikschule*		44.900		31.100
Essen auf Rädern			1.900	
Abfallabfuhr	10.000		12.200	
Friedhof		400		900
Freibad		45.000		43.300
Abwasserbeseitigung	91.100		95.400	

*Ausgaben inklusive Investitionen

Die Einrichtung Wasserversorgung ist ausgabendeckend veranschlagt.

Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich laut Gebührenkalkulation auf 2,06 Euro/m³ Wasserbezug (exkl. Ust.), weshalb die Vorgaben des Voranschlagsbeschlusses in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt sind.

Entsprechend der Gebührenkalkulation errechnet sich eine Kanalbenutzungsgebühr von 4,19 Euro/m³ Wasserverbrauch (exkl. Ust.), sodass die Vorgaben des Voranschlagsbeschlusses hinsichtlich Mindestgebühr ebenfalls erfüllt sind.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die beiden Freiwilligen Feuerwehren belaufen sich auf insgesamt 41.800 Euro. Einnahmen sind nicht vorgesehen. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Gemeinde von 13,84 Euro je Einwohner². Der Bezirksdurchschnitt beläuft sich auf rund 13 Euro pro Einwohner.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,36 % bzw. 1,11 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

² 3.021 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

Außerordentlicher Voranschlag:

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von 927.400 Euro und Ausgaben von 928.100 einen Fehlbetrag von 700 Euro auf.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Überschuss/ Abgang	Überschuss/ Abgang NVA 2015	Fördermittel gesichert
VS EDV-Verkabelung	9.400	24.100	-14.700		Eigenmittel 2017 14.700
Kindergartenzubau	273.000	515.000	-242.000		Derzeit offen
Straßenbauprogramm 14-16	123.000	217.000	-94.000	+3.300	BZ 14-16 150.000 LZ 14-16 146.000
Abwasserbeseitigung BA11	440.000	90.000	350.000	-97.500	
			-700		

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der geplanten Vorhaben hat die Marktgemeinde sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 206.800 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2020:

Auch der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2017 bis 2020 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2015 einstimmig beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert eine steigende freie Budgetspitze von +6.600 Euro im Voranschlagsjahr 2016 bis +118.1000 Euro im Planjahr 2020. Das Maastricht-Ergebnis ist 2016 noch negativ mit -206.800 Euro, zeigt dann allerdings eine steigende Tendenz und beläuft sich im Planjahr 2020 auf +130.600 Euro.

Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst in den Planjahren 2017 bis 2020 ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.172.500 Euro und beinhaltet die Ausfinanzierung der Hauptschulsanierung, den Büchereizubau, die Weiterführung des Straßenbauprogrammes, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Wie bereits eingangs des Berichtes festgehalten kommt der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes und damit der nachhaltigen Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraumes daher größte Bedeutung zu.

Dienstpostenplan:

Dem Voranschlag ist der aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. durch die IKD verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan zu Grunde zu legen. Wenn in einem Jahr keine Änderung im Dienstpostenplan vorgenommen wurde, ist der zuletzt genehmigte bzw. verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan aus einem Vorjahr dem Voranschlag anzuschließen (siehe Erlass IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb).

Der dem Voranschlag 2016 zugrunde liegende Dienstpostenplan weicht vom letzten genehmigten Dienstpostenplan ab, weshalb der Hinweis ergeht, dies in Zukunft zu beachten.

Hebesätze:

Die Wasser- und Kanalanschluss- sowie -benützungsgebühren liegen mit den Vorgaben des Voranschlagserlasses des Landes im Einklang.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Einwohnerzahl (3.021 Einwohner) sowie der Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (7. Juli 2015) sind falsch erfasst. Dies ist in Zukunft zu beachten.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Prambachkirchen & Co KG

Der KG-Voranschlag verzeichnet ordentliche Einnahmen und Ausgaben von 92.700 Euro, wobei an den außerordentlichen Haushalt ein Verlust von 44.600 Euro übertragen wird.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von 173.000 Euro und Ausgaben von 175.100 Euro einen Fehlbetrag von 2.100 Euro aus.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Fördermittel gesichert	Überschuss/ Abgang
Kapitalkonten/ Beteiligungen	173.000	175.100		2.100

Der Schuldennachweis der Gemeinde-KG weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Darlehensstand von 929.200 Euro (davon Zwischenfinanzierungsdarlehen 616.700 Euro) aus. Der Schuldendienst wird hierfür 144.500 Euro erfordern.

Für den von der Gemeinde-KG bei Bedarf zu beanspruchenden Kassenkredit (Rahmen 80.000 Euro) ist ein Sollzinsenaufwand von 200 Euro veranschlagt.

Für die Gemeinde-KG wurde ein Mittelfristiger Finanzplan erstellt. Im Investitionsplan ist die weitere Ausfinanzierung der Hauptschulsanierung dargestellt.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2016 und der Mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen und die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2015 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 11.2.2016

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Michael Stapnicka)

Die Prüferin:



(Stefanie Wiesinger)

Bgm. Johann Schweitzer: Wie im Prüfungsbericht angeführt, steigen die Kosten im Bereich Kinderbetreuung. Es ist ihm wichtig, dass wir ein gutes und zeitgemäßes Angebot für die Jungfamilien haben. Bei den Ausgaben auf diesem Sektor handelt es sich größtenteils um Pflichtausgaben mit wenig Spielraum für die Gemeinde. Die Gruppenförderung des Landes geht leider mit den steigenden Ausgaben nicht konform – dies ist auch ein präsent Thema bei den Bürgermeisterkonferenzen. Ein ausgeglichener Haushalt ist seines Erachtens jedenfalls wichtig.

Vorliegender Prüfungsbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen

TOP 4: Rechnungsabschluss 2015 – Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss wurde am 16.03.2016 kundgemacht und lag zwei Wochen im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde am 07. März 2016 dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der örtliche Prüfungsausschuss hat ihn in seiner Sitzung am 24. März 2016 überprüft und vorgeschlagen, diesen so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

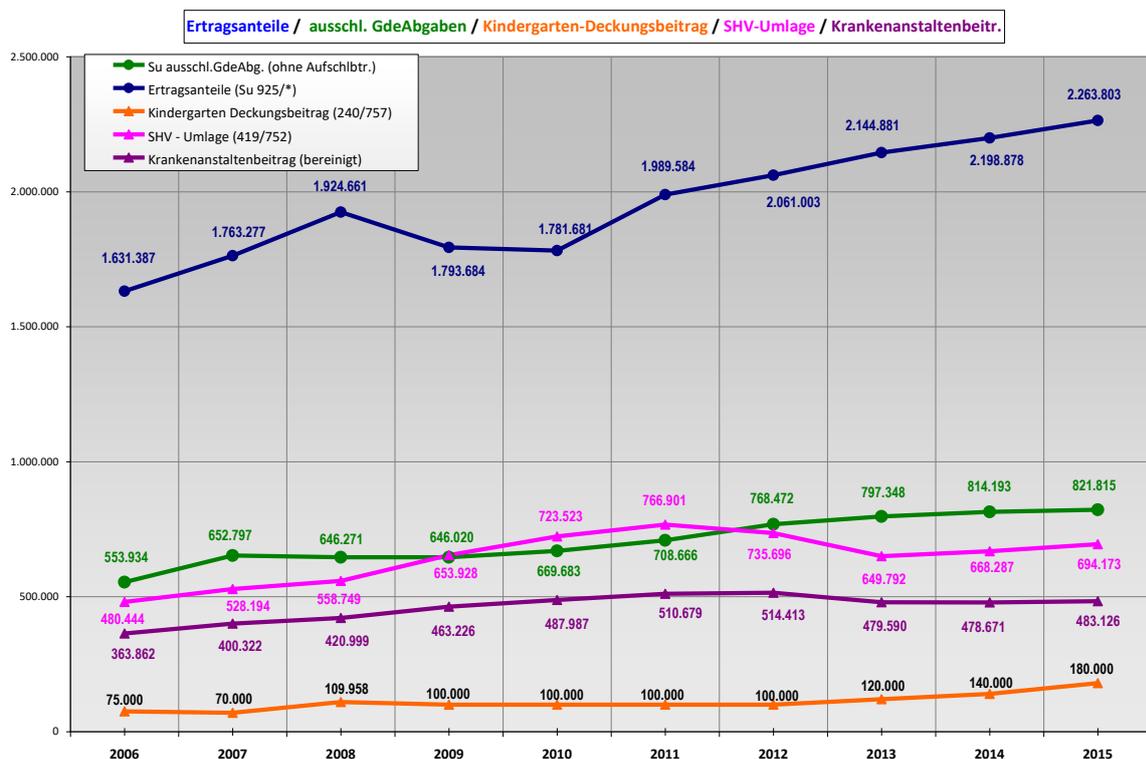
Die Abweichungen über € 3.500 und gleichzeitig mehr als 10% gegenüber der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschluss ab Seite 152 ersichtlich.

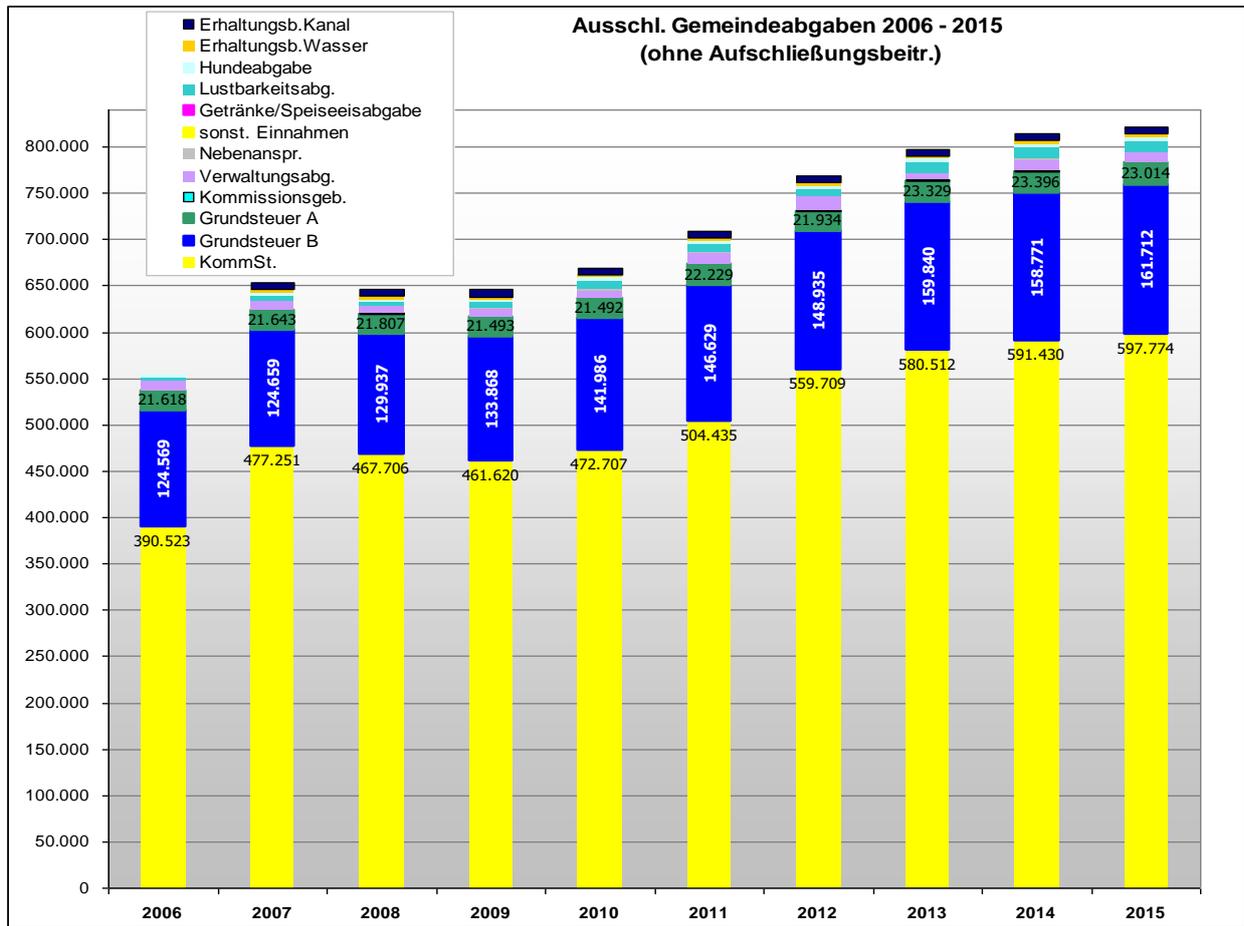
Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	5.540.121,51
Ausgaben:	5.494.508,78
Saldo:	+ 45.612,73

Das Ergebnis 2015 ist sehr gut ausgefallen. In den Ausgaben sind Rücklagen von insgesamt € 291.758,74 und freie Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von € 79.116,57 enthalten. In den Einnahmen sind eine Rücklagenentnahme (€ 1.756,63), eine Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt (€ 2.354,10) sowie die Übernahme des Vorjahresergebnisses in der Höhe von € 205.800 enthalten. Vor diesen Verrechnungs- bzw. Abwicklungsbuchungen ergibt sich für 2015 ein Überschuss von € 206.577.

Übersicht über div. Einnahme/Ausgabeposten:





Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	2.252.497,81
Ausgaben:	2.420.132,32
Saldo:	- 167.634,51

	Überschuss	Abgang
2121 Neue Mittelschule – Sanierung 2010	0	0
2400 Kindergarten - Krabbelstube 2013	0	0
2401 Kindergarten - Spielplatzsanierung	0	0
2408 Kindergarten – Krabbelstube- Zubau	0	0
2730 Bücherei Zubau	0	0
3630 Ortsentwicklung	8.250,74	
6126 Straßenbauprogramm 2014-2016	33.842,54	
8100 Wasserversorgung		355,08
8510 Abwasserbeseitigung		4.673,58
8511 Abwasserbeseitigung BA 11		204.699,13
8519 Abwasserbeseitigung Landesdarlehen	0	0
Saldo		167.634,51

Vermögen:

Anfangsstand 2015:	13.024.833,05
Zugang:	332.974,71
Abgang:	468.009,40
Endstand 2015:	12.889.798,36
Veränderung:	- 135.034,69

Der Zugang besteht größtenteils aus der Anlage von Rücklagen und Inventar, der Abgang aus Abschreibungen.

Schulden:

Anfangsstand 2015:	5.470.077,76
Zugang:	64.000,00
Abgang:	445.640,41
Endstand 2015:	5.088.437,35
Veränderung:	- 381.640,41

Der Zugang ist eine Darlehensaufnahme (Zuzählung) für den Digitalen Leitungskataster, der Abgang größtenteils aus Darlehenstilgungen für den Kanalbau sowie aus dem Schuldenerlass der Landesdarlehen.

Pro-Kopf-Verschuldung: € 5.088.437,35 / 2.800 Einwohner = € **1.817,30**

Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Gemeinde-KG:

€ 5.088.437,35 + € 1.059.665,23 = € 6.148.102,58 / 2.800 Ew = € **2.195,75**.

Rücklagen:

Anfangsstand 2015:	167.847,67
Zugang:	291.758,74
Abgang:	1.756,63
Endstand 2015:	457.849,78
Veränderung:	+ 290.002,11

Den größten Anteil am Zugang bildet eine allgemeine Rücklage (€ 250.000).

Haftungen:

Anfangsstand 2015:	3.699.952,59
Zugang:	790.174,60
Abgang:	2.429.083,25
Endstand 2015:	2.061.043,94
Veränderung:	- 1.638.908,65

Die Gemeinde haftet entsprechend ihrem Anteil an Darlehen beim Wasserverband Pambachkirchen u. Umgebung, beim Reinhaltverband Aschachtal, Reinhaltungsverband Eferding sowie für die Gemeinde-KG. Der Haftungsstand für die Gemeinde-KG beträgt Ende 2015 € 1.071.574,18.

Antrag:

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Wie man sieht und wie es der Vorsitzende erläutert hat, ist das Rechnungsergebnis 2015 sehr positiv ausgefallen. **Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Rechnungsabschluss 2015 – VFI Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde am 7. März 2016 dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2015 in seiner Sitzung am 24. März 2016 überprüft und für in Ordnung befunden.

Über die Gemeinde-KG wurde das Projekt Hauptschulsanierung abgewickelt. Die Sanierungskosten inklusive PV-Anlage betragen € 3.515.639,06. von über € 1.000 und gleichzeitig 5% der Voranschlagssumme sind auf Seite 31 des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 112.506,19 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Darstellung:

	Einnahmen	Ausgaben	
Miete	22.632,00	1.669,87	Beratungskosten, GEMDAT Rechenzentrum
Betriebskosten	14.299,55	11.504,99	Gebäudeinstandhaltung (inkl. Umbau Stromverteiler)
Verwaltungskostenpauschale	11.187,43	170,52	Telekommunikation
Habenzinsen	10,88	24.247,08	Darlehenszinsen
		3.149,95	Gebäudeversicherung
		9.010,93	Gemeindeabgaben
		180,42	Geldverkehr (Zinsen, Spesen)
Zwischensumme I	48.129,86	49.933,76	-1.803,90 Saldo
		62.572,43	Anlagenabschreibung
Zwischensumme II	48.129,86	112.506,19	-64.376,33 Saldo

Verlustausbuchung oH	64.376,33		
Ergebnis oH	112.506,19	112.506,19	0,00 Saldo

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist in Summe einen **Abgang** von € 14.659,11 aus.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo 2015
2120 Sanierung Hauptschule	Darlehensaufnahmen, Landesförderungen, Geldeinlagen Gemeinde	Sanierungskosten	- 519.089,06
2129 Vorfinanzierung	Vorfinanzierung Landeszuschüsse	Tilgung	+ 637.300,00
9140 Kapitalkonten u. Beteiligungen	Liquiditätszuschüsse Gde, AfA (Gegenbuchung Ausgabe oH)	Verlustausbuchung oH, Tilgung Eigenmitteldarlehen	- 132.870,05
			- 14.659,11

Schulden:

Stand Beginn 2015	2.589.189,43
Tilgung	- 1.529.524,20
Stand Ende 2015	1.059.665,23

Vermögen:

Stand Beginn 2015	4.096.801,56
Abgang (Abschreibung Gebäude)	- 62.572,43
Stand Ende 2015	4.034.229,13

Antrag:

Vizebgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde-KG, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung

TOP 6: Freibad Eintrittspreise 2016 – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise hat für die Saison 2014 stattgefunden. Bei dieser Anpassung wurden die Tages- bzw. Abendkarten um 10 Cent sowie die Saisonkarten moderat angehoben. 2015 wurde keine Preisanpassung durchgeführt.

Es gibt die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, die Badetarife in regelmäßigen Intervallen der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes anzupassen.

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Sport und Freibad am 26.11.2015 wurde über die Badepreise diskutiert und folgende Erhöhung vorgeschlagen: Tageskarten um je 10 Cent bzw. Saisonkarten für Kinder und Schüler um je € 1,00. Die Saisonkarte für Erwachsene wird um € 3,00 und die Familienkarte um € 5,00 erhöht. Die Preise für Liegestuhl und Sonnenschirm bleiben mit € 2,00 gleich.

Die neuen Eintrittspreise wurden dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Eintrittspreise 2016

Karten Preise 2011-2013	Karten Preise 2014-2015	Erhöhung lt. VPI 2010 2014 – 2015 = 2,6 %	Kartenpreise 2016 NEU
-------------------------	-------------------------	---	-----------------------

Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	1,40	1,50	1,54	1,60
Tageskarte für Kinder ermäßigt	1,30	1,40	1,44	1,50
Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdiner	2,10	2,20	2,26	2,30
Tageskarte für Erwachsene	3,30	3,50	3,60	3,60
Tageskarte für Erwachsene ermäßigt	3,00	3,20	3,28	3,30
Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	0,70	0,70	0,72	0,80
Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdiner	1,50	1,50	1,54	1,60
Abendkarte für Erwachsene (ab 17 h)	2,10	2,20	2,26	2,30
Schülergruppen anderer Gemeinden (je Schüler)	1,30	1,30	1,33	1,40
Saison Kinder: 1.u.2. Kind bis 15 J.	14,50	15,00	15,40	16,00
Saison Kind ermäßigt	13,00	14,00	14,36	15,00
Saison Schüler, Lehrlinge,	23,00	25,00	25,65	26,00
Saison Erwachsene	44,00	45,00	46,17	48,00
Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre od. Schüler bis 18 Jahre)	58,00	60,00	61,56	65,00
Liegestuhl, Sonnenschirm	2,00	2,00	2,05	2,00

Übereinstimmend wurde vom Gemeindevorstand die Meinung vertreten, dass eine adäquate Erhöhung der Eintrittspreise gerechtfertigt ist und deshalb den Empfehlungen des Ausschusses entsprochen werden und die Badepreise bei der nächsten Gemeinderatssitzung so beschlossen werden sollen.

Bgm. Johann Schweitzer: Durch diverse notwendige Instandhaltungsmaßnahmen haben wir leider einen sehr hohen Abgang (ca. € 73.000) beim Freibad. Dies alleine rechtfertigt schon eine Preiserhöhung. Ob wir für eine Generalsanierung, die sicher einmal notwendig sein wird, Fördermittel

bekommen, wird sich herausstellen. Nach seinem derzeitigen Wissensstand haben wir da schlechte Karten.

Antrag:

GR Walter Schnelzer sieht das Freibad auch als einen zentralen Treffpunkt für die GemeindegängerInnen. Auf Grund des hohen Finanzbedarfes wird es wahrscheinlich weiterhin ein „heißes“ Thema bleiben. **Er stellt den Antrag, die Eintrittspreise für das Freibad, so wie sie vorliegen und besprochen worden sind, zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler: Nicht zu vergessen ist das Freibad als Angebot für Schule und Hort zum Schwimmen bzw. für Schwimmkurse.

Der **Vorsitzende** stimmt GV Reinthaler zu.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung

TOP 7: Laufzeitverlängerung für Darlehen der Siedlungswasserwirtschaft – Kenntnisnahme

Bgm. Johann Schweitzer:

Die MGDE Prambachkirchen führt in ihrem Schuldenstand Investitionsdarlehen vom Land Oberösterreich, die sie für den Kanalbau erhalten hat. Diese waren bisher schon zins- und tilgungsfrei. Der Schuldenstand für diese Darlehen beträgt mit Rechnungsabschluss 2015 € 277.592,26. Seit 2012 wurden € 653.054 seitens des Landes erlassen.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14. Dezember 2015 wird der zins- und tilgungsfreie Zeitraum weiterhin bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Das Amt der OÖ. Landesregierung ersucht um Kenntnisnahme.

Der Erlass wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.



An die
Gemeinden, Wasserverbände,
Wassergenossenschaften und
privatrechtliche Unternehmen zum Bau
von Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsanlagen

Geschäftszeichen:
IKD-2013-223458/95-Sec

Bearbeiter/-in: Rainer Secklehner
Tel: (+43 732) 77 20-11469
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 16. Februar 2016

**Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände,
Wassergenossenschaften und
privatrechtliche Unternehmen zum Bau
von Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung
der Rückzahlungskonditionen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2015 über Antrag der Abteilung Oberflächengewässerversorgung, Abwasserwirtschaft, (Zl. OGW-2015-196710/1-KA) folgendes beschlossen:

- 1.) Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11.11.2013 bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauVIII-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 09. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.
- 2.) Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006, vom 29. November 2010 und vom 11. November 2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss bzw. Runderlass betrifft nur die aus der angeschlossenen Liste ersichtlichen Förderungsnehmer.

Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Wir laden Sie höflich zur Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 20.2.2017 ein.

Wir laden die Gemeinden, die Sitz einer Wassergenossenschaft / eines Wasserverbandes / eines Unternehmens (lt. Beilage) sind, ein, dieser/diesem den Erlass samt Beilage zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Michael Gugler

Gegenständlicher Erlass wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Ermäßigung Kanalanschlussgebühr für Fa. Eschlböck Maschinenbau, Deschberger Landtechnik und Gymnasium Dachsberg – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

- Fa. Eschlböck**

Die Fa. Eschlböck beabsichtigt den Neubau einer Betriebsanlage (Grieskirchner Straße 9) sowie Erweiterungen am bestehenden Betriebsstandort. Wie schon bei ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit hat die Fa. Eschlböck ersucht, die Kanalanschlussgebühr entsprechend zu reduzieren.

Flächenberechnung

Zelthalle I	=	1218 m ²	
Zelthalle II	=	983 m ²	
		2201 m ² x 22,26	= € 48.994,26
		Abschlag 90 %	= € 44.094,83
		S u m m e	= € 4.899,43 zuzügl. MWSt.

Maschinenpräsentations- und Übergabehalle

		454 m ² x 22,26	= € 10.106,04
		Abschlag 90 %	= € 9.095,44
		Summe	= € 1.010,60 zuzügl. MWSt.

Betriebsanlage NEU – Grieskirchner Straße 9

Produktionshalle 1 = 2852 m2
Produktionshalle 2 = 2948 m2
5800 m2 x 22,26 = € 129.108,00
Abschlag 70 % = € 90.375,60
S u m m e = € 38.732,40 zuzügl. MWSt.

Lagerhalle 1 = 1640 m2
Lagerhalle 2 = 2494 m2
Lagerhalle 3 = 869 m2
5003 m2 x 22,26 = € 111.366,78
Abschlag 90 % = € 100.230,10
S u m m e = € 11.136,68 zuzügl. MWSt.

Aufenthaltsraum

Erdgeschoß = 95 m2
Obergeschoß = 95 m2
190 m2 x 22,26 = € 4.229,40
Abschlag 50 % = € 2.114,70
Summe = € 2.114,70 zuzügl. MWSt.

Summe Betriebsanlage neu € 51.983,78 zuzügl. MSt.

Gesamt € 57.893,81 inkl. MWSt.

• Fa. Deschberger:

Die Fa. Deschberger hat bekanntlich in Unterbruck eine neue Betriebsanlage errichtet. Für dieses Gebäude wäre entsprechend der gültigen Kanalgebührenordnung eine Kanal-anschlussgebühr von € 10.528,98 zuzügl. MWSt. zu entrichten.

Unter Berücksichtigung der selben Bedingungen wie bei der Fa. Eschböck würden sich für die Fa. Deschberger folgende Anschlusskosten errechnen:

ERDGESCHOSS

1	Werkstätte	=	473 m2	Abschlag 70 % =	142 m2
2	Lagerraum	=	40 m2	Abschlag 90 % =	4 m2
3	WC, Personal	=	36 m2	100 % =	36 m2
4	Teilelager	=	190 m2	Abschlag 90 % =	19 m2

5	Ausstellung, Kleinteilelager	=	248 m2	Abschlag 90 % =	25 m2
6	WC	=	5 m2	100 % =	5 m2
7	Office	=	40 m2	Abschlag 50 % =	20 m2
	S u m m e	=	1.032 m2	=	251 m2
OBERGESCHOSS					
1	Büro	=	66 m2	Abschlag 50 % =	33 m2
				G e s a m t	= 284 m2
Kanal: 284 m2 x 22,26		=	€ 6.321,84		
+ 10 % MWSt.		=	€ 632,18		
Summe		=	€ 6.954,02		

In der letzten Infrastrukturausschusssitzung wurde darüber beraten und vorgeschlagen, in Anlehnung an die bisherige Praxis die Kanalanschlussgebühr wie dargestellt zu reduzieren.

- Gymnasium Dachsberg**

Inzwischen hat das Gymnasium Dachsberg um die Baubewilligung für einen Zubau (2 Klassen sowie Pausenraum) angesucht. Im Hinblick auf eine gleichartige Behandlung soll für diesen Zubau die gleiche Regelung gelten.

EG – Schule	=	193 m2	Abschlag 90 % =	19 m2	
Kanal: 19 m2 x 22,26		=	€ 422,94		
+ 10 % MWSt.		=	€ 42,29		
Summe		=	€ 465,23		

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung vom 22. März 2016 übereinstimmend für die Reduzierung der Kanalanschlussgebühr für die o.a. Objekte aus. Eine entsprechende Beschlussfassung soll bei der nächsten Gemeinderatsitzung erfolgen.

Jedenfalls soll dies bei der Überarbeitung der Gebührenordnung im heurigen Jahr berücksichtigt werden.

Antrag:

GR Mag. Franz Eschlböck stellt den Antrag, die Ermäßigungen bei der Kanalanschlussgebühr für Fa. Eschlböck Maschinenbau, Deschberger Landtechnik und Gymnasium Dachsberg, so wie sie präsentiert und vom Bürgermeister erläutert worden sind, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

(GV Ing. Rudolf Eschlböck erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Bgm. Johann Schweitzer:

GV Neuweg Michael hat am 24.02.2016 den n.a. Petitionsentwurf mit der Bitte um Behandlung im Gemeinderat bei der Gemeinde eingebracht.

Die Petition wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

**Petition an den OÖ Landtag
zur beabsichtigten Verwaltungszusammenlegung der
Bezirke Eferding und Grieskirchen**

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind regionale Dienstleistungszentren mit einem umfassenden hochwertigen Angebot an Beratung und Unterstützung in den meisten Lebensbereichen (Soziales, Gewerbe, Umweltschutz, Forst, Ernährung, Gesundheit usw.) für die Bevölkerung und Betriebe sowie im Bereich kommunaler Themen für die Gemeinden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben dieselben Gesetze zu vollziehen, verfügen über gleich organisierte Bürgerservicestellen und arbeiten sehr bürger- und sachorientiert.

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind in besonderen Situationen für die Menschen da: Sie bieten Management und Hilfe in Sicherheitsfragen sowie in Krisen- und Katastrophenfällen. Gerade derzeit beweisen die Bezirksverwaltungsbehörden bei der Aufbringung von Quartieren für asylsuchende Menschen große Managementqualitäten.

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind ein wichtiger regionaler Standortfaktor, als Ansprechpartner für die Anliegen der Bevölkerung, der Betriebe und der Gemeinden. Die Bezirkshauptmannschaften sorgen für die Koordination und die Vernetzung der Gemeinden, zum Beispiel in der Geschäftsführung der Sozialhilfeverbände.

2010 wurde im Landtag ein Reformprojekt unter dem Motto "Zukunft finanzieren – Zukunft ermöglichen" einstimmig beschlossen und umgesetzt – genaueste Kriterien und Ziele wurden festgelegt, genaue Pläne ausgearbeitet und letztlich über 600 Vollzeitdienstposten eingespart. Noch am 16. September haben LH Pühringer und Landesamtsdirektor Watzl in einer Pressekonferenz hervorgehoben, dass OÖ die im Bundesvergleich niedrigsten Ausgaben bei den Bezirkshauptmannschaften hat (72,9 Euro pro Einwohner und Jahr, Österreich-Schnitt 89,5 Euro).

Mit der Ansage durch die neue Landesregierung – bereits unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtages – dass die Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen unter der Leitung des Bezirkshauptmannes von Grieskirchen zusammengelegt werden sollen und in Eferding lediglich eine Bürgerservicestelle verbleiben soll; sowie der darauf folgenden Aussagen von hohen Beamten, dass diese Entscheidung nun umzusetzen sei, wurde der bisher übliche und bewährte konsensuale Weg bei einschneidenden Verwaltungsreformen verlassen.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ersucht den OÖ Landtag, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen,

- die Ziele des „Modellprojektes“ betreffend der Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding offen zu legen,

- laufend über den Stand dieses „Modellprojektes“ zu berichten, sowie eine etwaige Umsetzung von einer detaillierten Prüfung und Erstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage abhängig zu machen, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - * Konkrete Zieldefinition des Projekts hinsichtlich des erwarteten Nutzens und der beabsichtigten Wirkungen,
 - * Klar definierte beabsichtigte Effizienzsteigerungen beim Leistungsangebot,
 - * Evaluierung des tatsächlichen Einsparpotenzials,
 - * Klärung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
 - * Prüfung der Auswirkungen auf andere an die Bezirksstruktur geknüpfte Institutionen und Organisationseinheiten,
 - * Offenlegung der Auswirkungen des Projektes für etwaige weitere Änderungen bei den anderen bestehenden Bezirksverwaltungsbehörden,
 - * Einbindung der Abgeordneten des Oö. Landtages, der betroffenen Gemeinden, der betroffenen Bevölkerung vor Ort sowie der betroffenen Bediensteten.
-

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 22. März 2015 mit dieser Sache befasst. Wenn auch die Verwaltungszusammenlegung nicht verhindert werden kann, so soll doch das Beste für den Bezirk herausgeholt werden. Über die Petition soll bei der nächsten Gemeinderatsitzung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

GV Michael Neuweg erläutert die Beweggründe der gegenständlichen Petition. Sie sind nicht grundsätzlich gegen die Verwaltungszusammenlegung, jedoch sollten alle wichtigen Punkte offengelegt werden. Wenn schon so ein Projekt durchgezogen wird, sollte auch ein großes Einsparungspotential in Aussicht sein. Weiters findet er, dass einige Gemeinden auf Grund ihrer Lage zu Grieskirchen einen großen Nachteil haben würden.

Bgm. Johann Schweitzer: Er steht dem Projekt „Verwaltungszusammenlegung der Bezirke Eferding und Grieskirchen“ im Allgemeinen wertneutral gegenüber. Es laufen Gespräche der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden mit dem Land OÖ. Rechtlich gesehen steht den Gemeinden hier kein Mitspracherecht zu. Seiner Meinung nach ist die Stimmung in der Bevölkerung nicht unbedingt gegen die Verwaltungszusammenlegung.

GR Gertraud Essig: Es mag schon sein, dass die Bevölkerung auf den ersten Blick nicht unbedingt gegen die Zusammenlegung ist. Jedoch ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise angesagt. Bei der BH Eferding wurden bzw. werden div. Projekte durchgeführt, wie zB. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch haben viele Bedienstete ihre Lebensplanung auf den Arbeitsplatz in Eferding ausgerichtet. Ein wichtiger Ansatz ist auch der wirtschaftliche Aspekt einer Bezirkshauptmannschaft – dies wird ihrer Meinung nach viel zu wenig berücksichtigt. Für sie hat es den Anschein, dass es sich um ein „Vorzeigeprojekt“ handelt. Wie in der Petition ersichtlich, wird ja grundsätzlich nur um Offenlegung und Klärung wichtiger Punkte ersucht.

GV Robert Reinthaler: Der Entschluss für die Verwaltungszusammenlegung ist seines Erachtens mehr als hinterfragenswert. Anscheinend wurden grundlegende Fragen, wie zB.

„Einsparungspotential, was geschieht mit den Räumlichkeiten, wie wird der Sozialhilfeverband verwaltet“, nicht ausreichend behandelt. Hier wurde im Vorfeld nicht großartig nachgedacht. Er ist von der geplanten Zusammenlegung nicht überzeugt und unterstützt die gegenständliche Petition.

Bgm. Johann Schweitzer: Große Teile der Petition decken sich mit den Forderungen, welche mittels Beschluss der Bürgermeisterkonferenz an das Land OÖ verfasst worden sind. Jetzt ist die Phase der Bestandserhebung, Hauptziel des Projektes ist die Wirtschaftlichkeit.

GV Michael Neuweg: Die Bürgermeister sollten mit dieser Petition in ihren Anliegen unterstützt werden.

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Auch er steht dieser Sache neutral gegenüber. Grundsätzlich handelt es sich um konstruktive Forderungen, über die ruhig nachgedacht werden kann. Er selbst hat sich zum Beispiel auch Gedanken darüber gemacht, ob nicht die BH Eferding weiter bestehen sollte und Gemeinden von angrenzenden Bezirken, welche von der Bevölkerungsanzahl schon an ihre Grenzen stoßen, Eferding übernehmen sollte. Die Forderungen in der Petition sind ähnlich den Forderungen der Bürgermeister.

Antrag:

GV Michael Neuweg stellt den Antrag, vorliegende Petition zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Mehrheitlicher Beschluss (18) im Sinne der Antragstellung.

Stimmhaltung (2): Bgm. Johann Schweitzer (VP), GV Stefan Eichlberger (FP)

Gegenstimmen (4): Mag. Herbert Wagner, Mag. Franz Eschlböck, Ing. Rudolf Eschlböck, Mag. Alexander Eschlböck-Kumschier (alle VP)

TOP 10: Allfälliges

a) Sitzungstermine:

Bgm. Johann Schweitzer: Die für 28. April geplante Gemeinderatssitzung wird auf 3. Mai verschoben. Die nächste Vorstandssitzung findet am 26. April statt.

Die Verschiebung ist notwendig, um die notwendigen Beschlüsse für den Zubau der Krabbelgruppe zu fassen. Die Genehmigung des Zubaus seitens des Landes wurde kürzlich in Aussicht gestellt.

Die Sitzung des Wasserverbandes wird von 12. April auf den 19. Mai verschoben.

b) Geschäftsordnung für Kollegialorgane:

Bgm. Johann Schweitzer: Die Broschüre über die vom Gemeinderat am 25. Februar beschlossene Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurde jedem Gemeinderatsmitglied im Sitzungssaal zum Mitnehmen aufgelegt. Weitere Broschüren liegen noch auf.

c) Vernissage in Engelhartszell

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Die Prambachkirchner Künstlerin, Frau Evelyn Kreinecker, stellt ihre Werke bei einer Vernissage in Engelhartszell am 22. April aus. Er gibt das hiermit bekannt und ersucht die Gemeinderatsmitglieder nach Möglichkeit um Besuch dieser Veranstaltung.

d) Ortsbildverschönerung:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Am kommenden Montag findet eine Besprechung des Vereins Prambachkirchner Zukunft, welcher jetzt durch Mitglieder des Kulturausschusses besetzt ist, statt. Gegenstand ist die Ortsbildverschönerung. Es gibt schon zahlreiche Ideen. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie auch andere Personen sind herzlich dazu eingeladen.

e) Flurreinigungsaktion:

GR Walter Schnelzer: Am Samstag, 9. April, findet eine Flurreinigungsaktion statt. Auch Schule und Kindergarten sind beteiligt. Treffpunkt ist am Bauhof, wo es am Schluss eine Verköstigung gibt.

*** keine weitere Wortmeldung ***

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	